

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 12

Nachruf: Heinrich Jucker

Autor: A.B.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

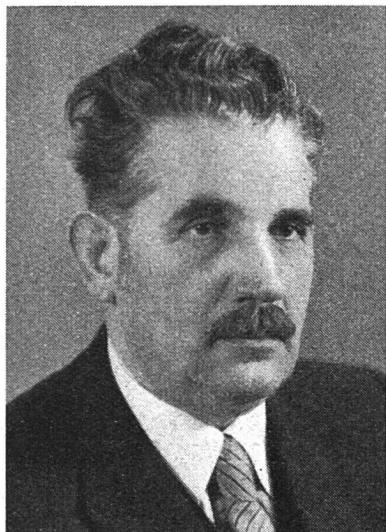
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heinrich Jucker †

Unsere Vorstandssitzung vom 27. November 1951 gestaltete sich zu einer Totenfeier. Alle wir Älteren hatten ja schon liebe Kameraden verloren, wir wissen genug um die Zerbrechlichkeit des Menschenlebens. Die Nachricht vom Tode unseres Präsidenten hat uns trotz diesem Wissen tief getroffen! Unsern immer frohen Freund hat uns ein vorzeitiger Tod genommen, einen Kameraden, der stets das verbindende Wort gefunden, einen Präsidenten, der mit Konzilianz und Schneid Sitzungen und Versammlungen mit elektrisierender Freude erfüllte! Die bitter wenigen Male, die wir uns in Fröhlichkeit trafen, werden uns in Erinnerung bleiben: Freund Heinrichs Lachen war ein Genuß. *So lacht nur ein guter Mensch.* Freund Heiris Lachen war befreind. Man hätte ihn allein deswegen liebhaben müssen. Und sein tiefer Frohsinn täuschte uns immer wieder Gesundheit vor, als er schon lange litt. So ist es wahrhaft keine Übertreibung, daß uns die Todesbotschaft erschütterte. Wir haben zur Stunde noch Mühe, die Wahrheit zu glauben und zu realisieren ...

Weil es so ist, widerstrebt uns förmlich, einen Lebenslauf zu schreiben. Was gäbe es nur zu berichten, wenn wir äußere Daten wegließen und allein von der inneren Entwicklung eines herzensguten Menschen ein Bild geben könnten. Wenn

einer sein Bild ansieht, so muß er zum Schluß kommen: Diese Abgeklärtheit ist erworben. Heiri war von Natur aus ein Gesinnungsstürmer. Er konnte sich begeistern und andere elektrisieren. Das hat er getan, weil er Unrecht immer so empfunden hat, als wäre es ihm selbst geschehen. Als Lithograph hat er in Winterthur begonnen, und es muß geradezu natürlich empfunden werden, daß er bald Arbeitersekretär und Redaktor in Schaffhausen geworden ist. Es sagt nicht viel über den Werdegang des inneren Menschen, wenn wir ihn später in Zürich als Sekretär der Städtischen antreffen. Sein vollendetes Format hat er gezeigt als Gemeinderat, besonders als dessen Präsident 1947/48. Als er schließlich Waisenrat wurde, enthüllte sich die Tiefe seines Wesens: hier konnte er alle gemachte Erfahrung in den Dienst der ganz Schwachen stellen. Man würde sich schwer versündigen, zu glauben, es sei einfach eine Frage der Karriere gewesen. *Er gehörte dorthin und hatte sein tief-innerliches Ziel erreicht.*

Die Mitarbeit in der Kontrollstelle der ABZ hat ihn die andere Türe finden lassen. Als uns Präsident Karl Straub 1949 verlassen mußte, wurde Heinrich Jucker sein Nachfolger, bald danach auch im Verbande für das Wohnungswesen. In seine Amtszeit fiel die Erstellung der Kolonie Trottenstraße, einer kleineren Kolonie in Oerlikon, und die Vorbereitung der Überbauung des «Mooses» in Wollishofen. Dieses große Projekt mit über 200 Wohnungen, zwei Läden, Kindergärten und Garagen haben wir noch zusammen beraten. An der letzten Sitzung, die uns als Gedächtnissitzung für unsern verlorenen Freund in der Erinnerung bleiben wird, stand das Modell auf dem Tische. Einen Tag später hatten wir Herbstgeneralversammlung – mit Kammermusik. Der Weiße Saal war viel zu klein. Trauer beherrschte die Versammlung, der verwaiste Sitz des Präsidenten war mit Blumen geschmückt. Das Leben und seine bitteren Nöte gehen weiter, und die versammelte Genossenschaftsfamilie sah im Lichtbild das neue große Bauvorhaben im «Moos» an. Die Lebenden sollen menschenwürdig leben und das Gedächtnis verdienter Toten ehren. Wir wollen weiterarbeiten und die Zeit, die uns noch etwa bleibt, der Bereicherung des Lebens durch ein frohes Daheim, Licht, Sonne, flotte Gemeinschaft, mit Freude widmen.

«Hadre mit dem Tode nicht, wenn er Liebstes dir genommen, ewig kann das All nur sein, wenn sich Tod und Leben erben.» (Seidel).

A. B.

Der Mieterschutz muß bleiben

Im Nationalrat begründete *P. Steinmann*, Zürich, die folgende *Interpellation*:

«Auf Ende des Jahres 1952 treten alle Beschlüsse, die auf Grund des Vollmachtenrechtes vom 30. August 1939 und 6. Dezember 1945 gefaßt wurden, außer Kraft. Damit würden auch die als Mieterschutz bezeichneten Bestimmungen hinfällig.

Da das Dahinfallen des Mieterschutzes zweifellos unter anderm zu einer enormen Steigerung der Mietzinse führen müßte und eine starke Beunruhigung der Bevölkerung im Gefolge hätte, wird der Bundesrat ersucht, Auskunft zu geben, was er vorzukehren gedenkt, um diese

vorauszusehenden bedenklichen Folgen zu vermeiden.»

In seiner Antwort auf diese Interpellation stellte Bundesrat *Rubatet* eine Vorlage des Bundesrates in Aussicht, die so rechtzeitig erscheinen soll, daß sie den eidgenössischen Räten vor der Märzsession ausgehändigt werden kann.

Wir werden auf die wichtige Frage wohl nicht nur einmal zurückkommen müssen, und auf die erwähnte Vorlage des Bundesrates und ihr Schicksal in den Räten ist man allgemein gespannt. Auf alle Fälle steht eines fest: der Wegfall der Mieterschutzbestimmungen auf Anfang 1953 würde in mancherlei Hinsicht zu schweren Befürchtungen wirtschaftlicher Natur Anlaß bieten und muß vermieden werden.